

Stadt Dessau-Roßlau

Nutzungsentgelte

für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich der Stadt Dessau-Roßlau

für den Abrechnungszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023

**Nutzungsentgelte für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich der Stadt Dessau-Roßlau für
den Abrechnungszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023**

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18.12.2012, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2023. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau vom 31.10.2020. Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch die Stadt Dessau-Roßlau als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Diese betragen im Jahr 2023 je Einsatz für den Leistungserbringer:

Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau:

01.01.2023 – 31.12.2023

Notarzteinsatzfahrzeug 201,00 EUR

Rettungstransportwagen 390,00 EUR

Krankentransportwagen 109,00 EUR

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Dessau e. V.:

01.01.2023 – 31.12.2023

Notarzteinsatzfahrzeug 345,00 EUR

Rettungstransportwagen 560,00 EUR

Krankentransportwagen 220,00 EUR

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

01.01.2023 – 31.12.2023

Notarztspauschale 236,87 EUR

Träger des Rettungsdienstes:

01.01.2023 – 31.12.2023

Leitstellenentgelt 57,05 EUR

Verwaltungsentgelt 20,35 EUR

Tragehilfe durch die Feuerwehr 89,00 EUR

Dessau-Roßlau: 24.01.2023

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst